



Beschlussvorlage DS 517/2024/19-24/1/1

Status: öffentlich
Datum: 23.05.2024

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für 2024

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.05.2024	Lesung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	14.05.2024	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	21.05.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	27.05.2024	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	27.05.2024	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	27.05.2024	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	27.05.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2024,
2. sämtliche Aufwands- und Auszahlungspositionen der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Haushaltssperre gem. § 71 BbgKVerf zu belegen, wobei die Aufwands- und Auszahlungspositionen ausgenommen sind, welche i.S.d. § 69 (1) Nr. 1 BbgKVerf zulässig sind sowie folgend benannte Positionen:

Nr.	Betrag in €	Bezeichnung	Invest.Nr.	Kost./Konto
2.1	Partnerschaftspflege			
	20.000,00	Partnerschaftstreffen		1110103/52711501
2.2	Kita Kinderkiste Umbau Haus IV zum Hort			
	91.800,00	Küche mit Einbaugeräten und weitere BGA Haus IV	I243650107	3650104/08210002
	84.340,00	Ausstattung Haus IV (GWG)	I243650108	3650104/08220002
	11.100,00	Ausstattung Haus IV		3650104/54310001
	470.000,00	Umbau Haus IV		3650104/52111111
2.3	Bauleitpläne			
	125.000,00	B-Plan für KWO-Fläche und FNP für Dorfgemeinschaftshaus Münchehofe		5110103/54313101

2.4	Denkmalschutz und Pflege			
	75.000,00	Sanierung der Wandgräber		5230010/52410001
	10.000,00	Sanierung der Wandgräber		5230010/52110001
	10.000,00	Gutachten, Planungskosten Sanierung der Wandgräber		5230010/54313001
2.5	Friedhof Dahlwitz			
	9.000,00	Sanierung der Wandgräber		5530102/52110001
	9.000,00	Sanierung der Wandgräber		5530102/52210001
2.6	Gemeindlicher Grunderwerb			
	110.000,00	Grunderwerb 7-1393	I241110307	1110304/04110002
2.7	Regenentwässerung und Straßenbau			
	50.000,00	Konzept Entwässerung Straße Im Grund,	I225410107	5410106/09611002
	250.000,00	Straßenbau Mühlenfließ (ab Parallelstraße bis FW-Gerätehaus)	I205410109	5410106/09611002
	250.000,00	Anschluss FW-Gerätehaus an L338	I225410102	5410106/09611002
2.8	Rechtsberatungskosten			
	2.000,00	Klärung Nutzungsbeginn		1110204/54315001
	2.000,00	Revisionsunterlagen		1110204/54315001
	600,00	Mehrkostenanmeldung		1110204/54315001
2.9	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hönow			
	250.000,00	Ausstattung inklusive Waschkonzept (Waschmaschine, Trockenschrank und Zubehör) zur Reinigung von Kontaminierungen an der Einsatzbekleidung der gesamten Feuerwehr (mit Einbau)	APL aus I221260115	1260102/08210002
	4.000,00	Gefahrstoffschränk zur Lagerung geringer Mengen von Betriebs und Schmierstoffen	APL aus I221260115	1260102/08210002
	30.000,00	Zwei Küchenzeilen	APL aus I221260115	1260102/08210002

3. dass Maßnahmen zur Stellenbesetzung, der gegenüber dem Stellenplan 2022 zusätzlich im Stellenplan 2024 angemeldeten Stellen, erst nach gesonderter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung begonnen werden dürfen.

Die diesen Stellen zuzuordnenden Haushaltsmittel sind zu diesem Zweck mit einer Haushaltssperre gem. § 71 BbgKVerf zu belegen.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aus

- dem (Gesamt-) Ergebnishaushalt,
- dem (Gesamt-) Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigefügt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Stellenplan,
8. der Wirtschaftsplan der awf GmbH
9. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen sind vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der primäre Haushaltsausgleich gem. § 26 Abs. 1 KomHKV wird im Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht. Der Haushalt gilt somit als nicht ausgeglichen (primärer Ausgleich). Ein sekundärer Haushaltsausgleich ist aufgrund der Ergebnisrücklage jedoch gegeben.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2024 zu beschließen.

Zu 2.

Zu 2.1 Partnerschaftspflege

Seit mehr als 30 Jahren verbindet uns eine enge Partnerschaft mit der Gemeinde Iffezheim. Für dieses Jahr sind zwei Begegnungen hier in Hoppegarten geplant.

Am 28. Juni 2024 wird das radfahrbegeisterte Team **Iffze300** nach 750 km im Sattel hier in Hoppegarten erwartet. Empfangen werden die Freizeitsportler, die für einen guten Zweck radeln, hier in Hoppegarten auch von mitreisenden Fans und insbesondere von den gemeinsam mit dem Bürgermeister, Herrn Christian Schmid, anreisenden 13 Gemeinderäten aus Iffezheim. Für die Gäste steht eine Rundfahrt durch unseren Ort auf dem Programm mit Besichtigung der Gebrüder-Grimm-Grundschule, dem neuen Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Hönow und der Rennbahn. Ein kleiner Empfang für die Sportler am Nachmittag und ein gemeinsamer Abend der Kommunalpolitiker der beiden Kommunen sowie der Sportler im Gemeindesaal ist angedacht.

Des Weiteren wird vom 02. bis 05.10.2024 eine Delegation von ca. 70 Personen aus Iffezheim in Hoppegarten erwartet. Die Tradition der gegenseitigen Besuche wurde in den Jahren 2020, 2021 und 2023 ausgesetzt und soll in diesem Jahr ihre Fortführung finden. Die Planung dafür muss spätestens im Juni 2024 beginnen.

In diesem Jahr besteht die Partnerschaft zwischen der polnischen Stadt Rzepin und unserer Gemeinde 20 Jahre.

Hierzu sollen einige Veranstaltungen sowohl in Rzepin als auch in Hoppegarten stattfinden. Nach der Wiederwahl des Bürgermeisters Slawomir Dudzis am 07. April dieses Jahres wird mit der Vorbereitung und Planung begonnen.

Zu 2.2 Kita Kinderkiste Umbau Haus IV zum Hort

Es ist vorgesehen, das Haus IV für die Nutzung durch die Kita Kinderkiste herzurichten. Durch die steigenden Kinderzahlen und die bisherige Doppelnutzung von Schulräumen sind dringend weitere Räume für die Betreuung der Hortkinder zu schaffen. Gemäß Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ist der Träger verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der angemeldeten Beträge sind der Anlage 2 Kita Kinderkiste Haus IV zu entnehmen.

Schaffung dringend notwendiger Hortplätze gem. Beschluss AN 063/2020/19-24 in Verbindung mit AN 035/2020/19-24; Genehmigungsbescheid des LK vom 12.06.2023 liegt vor; derzeitiger Planungsstand:

- 6 von 9 Leistungsverzeichnissen zur Realisierung liegen zur Veröffentlichung vor
 - Anmerkung: beauftragte und bereits erbrachte Planungsleistungen sowie beauftragte aber noch zu erbringende Planungsleistungen im Wert von ca. 106.000 € wurden noch nicht abgerechnet (vgl. Anlage 3 Kostenberechnung Umbau Haus IV)

Zu 2.3 Bauleitpläne

Bebauungsplan Bildungs- und Sportstandort am S-Bahnhof Hoppegarten (ehem. KWO-Fläche), 100.000,00 €

Von den angemeldeten Mitteln fallen 100.000,00 € auf die Planungsleistungen des o.g. Bebauungsplanverfahrens. Davon werden 72.000 € für die Leistungen „Bauleitplanung“ (Planzeichnung, Begründung, ggf. Umweltbericht) benötigt, begründet mit dem geschlossenen Vertrag mit dem Planungsbüro Ing.-Büro für kommunale Planung und Stadtentwick-

lung Thord Asmus. Die verbliebenen 28.000 € werden für die notwendigen Gutachten (Lärmgutachten und Verkehrsgutachten) erforderlich, welche im Rahmen des Planverfahrens beauftragt werden müssen. Eine zeitnahe Fortführung des Verfahrens ist zwingend notwendig, da die Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung für die Planung und Errichtung der Gesamtschule mit GOST auf dem Schulcampus „Lindenallee / Virchowstraße“ verpflichtet ist, schnellstmöglich Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplans herzustellen (Beschluss des Kreistags Nr. 2024/KT/793, Beschluss der Gemeindevertretung DS 509/2024/19-24).

Dorfgemeinschaftshaus Münchehofe, 25.000,00 €

Mit Beschluss vom 29.04.2024 (DS 522/2024/19-24) hat die Gemeindevertretung die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses für den OT Münchehofe beschlossen. Im Rahmen der Schaffung des Baurechts für das Dorfgemeinschaftshaus ist es notwendig, über die vorbereitende Bauleitplanung den Flächennutzungsplan zu ändern.

Um die Angebotsabfrage für die städteplanerischen Leistungen rechtssicher durchführen zu können und mit dem Änderungsverfahren in Vorbereitung für das folgende Bebauungsverfahren bereits beginnen zu können, bittet die Verwaltung um die Freigabe der dafür veranschlagten 25.000 € (Kostenermittlung auf Grundlage der HOAI).

Zu 2.4 Denkmalschutz und Pflege

Und 2.5 Friedhof Dahlwitz Sanierung Wandgräber

Mit dem Kaufvertrag vom 16.02.2016 zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenhagen – Dahlwitz und der Gemeinde Hoppegarten, hat diese den „Alten Friedhof“ von Dahlwitz übernommen. Am 09.01.2019 wurde dieser Teil des Friedhofes in die Denkmalliste eingetragen.

Aus diesem Grund, hat der Eigentümer der Fläche – in diesem Fall, die Gemeinde Hoppegarten - (Flur 6, Flurstücke 1245, 1246 und 1250 anteilig) eine besondere Aufgabe, diese zum einen verkehrssicher zu erhalten und aufgrund der Einstufung des Denkmalschutzes auch zu sanieren/ erhalten. Da über Jahrzehnte keine Sanierung.- Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, müssen aus gegebenem Anlass die Wandgräber, nach der Vorgabe des Denkmalschutzes wiederhergestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch rechtzeitig nach eine passenden Förderkulisse gesucht und gefunden. Einen Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Höhe von maximal 50.000 € haben wir am 15.03.2024 erhalten.

Der Bewilligungszeitraum endet aber am **29.11.2024**. Die Gemeinde Hoppegarten, muss dringend in die Ausschreibung zur Sanierung der ersten 3 Wandgräber gehen, um den Förderananteil in Höhe von max. **50.000 €** ausschöpfen zu können.

Um diese Aufgabe stemmen zu können, macht die Verwaltung folgenden Finanzierungsvorschlag.

In der Kostenstelle Denkmalschutz und Pflege (5230010) haben wir für den Haushalt 2024 im Konto Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kto. 5241001) 75.000 € eingestellt. In der Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kto. 52110001) 10.000 € und im Konto Gutachten, Planungskosten (Kto. 54313001) ebenfalls 10.000 € für die Planung eingestellt.

Aus der Kostenstelle Friedhof Dahlwitz (Kto. 5530102) würden wir gern aus dem Konto Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (52110001) 9.000 € und von dem Konto Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (52210001) ebenfalls 9.000 € bereitstellen, die wir im Haushalt 2024 angemeldet haben. Somit würden wir auf

die Summe von **113.000 €** kommen, die wir per Antrag auf vorläufige Haushaltsführung stellen werden.

Zu 2.6 Gemeindlicher Grunderwerb

I241110307 Grunderwerb 7-1393

Umsetzung der Drucksache DS 477/2023/19-24 vom 22.01.2024

Der Grunderwerb erfolgt zum Zwecke der Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes „Bildungs- und Sport Standort am S-Bahnhof Hoppegarten.“

Auf Grundlage der DS 477/2023/19-24 wurde dem Eigentümer ein Kaufangebot unterbreitet. Um in den Vertragsverhandlungen voranzukommen, ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Grunderwerbskosten erforderlich.

Zu 2.7 Regenentwässerung und Straßenbau

I225410107 Konzept Entwässerung Straße Im Grund

Erneuerung der vorhandenen defekten Dränageleitung auf gemeindeeigenen Flurstücken. Hilfestellung bei der Sondierung der Leitungsprobleme auf Privatgrundstücken. Erarbeitung einer tragfähigen und zukunftssicheren Gesamtkonzeption.

I205410109 Straßenbau Mühlenfließ (ab Parallelstraße bis FW-Gerätehaus)

Mit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses Ende September sollte die Zufahrtsstraße ebenfalls baulich hergestellt sein. (Anlage 4 Kostenberechnung Mühlenfließ)

I225410102 Anschluss FW-Gerätehaus an L338

Mit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses Ende September sollte die Aus- und Einfahrt über die L338 gewährleistet sein. (Anlage 5 Kostenberechnung L338)

Zu 2.8 Rechtsamt

Es bestehen in zwei Fällen seit 2023 Streitigkeiten mit Firmen, die nicht mehr durch die Verwaltung allein gelöst werden können. Es sollte nach Haushaltsbeschluss 2023 Rechtsanwälte beauftragt werden. Hierzu ist es auf Grund der kurzen Zeitspanne eines bestehenden Haushalts nicht gekommen.

Zum einen handelt es sich um einen Rechtsstreit mit der Firma adapteo (Container). Inhaltlich geht es um die Frage, wann der Container für uns zur Nutzung bereitgestellt worden ist, ab wann wir also zur Zahlung der Miete verpflichtet sind. Damit verbunden ist der Streit, dass uns – nachdem zwischenzeitlich die Rechnungen richtig eingingen – nunmehr wieder statt Mietzahlungen, Abschlagsrechnungen in Rechnung gestellt werden. Eine Lösung ist nicht zustande gekommen, wird allerdings benötigt, da eine Verlängerung der Mietzeit wahrscheinlich ist.

Zum anderen handelt es sich um einen Rechtsstreit mit der Firma implenia. Diese hat nach Auskunft des Gebäudemanagements bislang die Revisionsunterlagen für die technischen Anlagen nicht vollständig übergeben. Diese sind jedoch für die Neuausschreibung der Wartungsverträge notwendig. Implenia hat auf ein weiteres Schreiben der Gemeindeverwaltung reagiert. Die erneut angeforderten Unterlagen sollen bis zum 03.06.2024 in der Verwaltung eingehen. Ob diese Ankündigung eintrifft, kann nicht vorausgesehen werden.

Darüber hinaus gab der Fachbereich I an, dass es Probleme mit dem Stahlbauer der Feuerwehr gibt, die trotz Gespräche nicht geklärt werden konnten. Auch hier soll anwaltlicher Rat eingeholt werden.

Zu 2.9 Neubau Feuerwehrgerätehaus Hönow

Die gesamte Ausstattung soll im September 2024 zur zeitnahen Nutzung zur Verfügung stehen.

Die derzeitige Innenausstattung des alten Gerätehauses ist dermaßen verschlissen und alt das eine Nutzung im neuen Gerätehaus ausgeschlossen ist. Die Anschaffungsdaten lassen sich nicht mehr ermitteln. Teilweise sind die derzeitigen Einrichtungsgegenstände auch aus alten privaten Zuwendungen im Gerätehaus verbaut. Zur Ausstattung gehören neben einem e-Hubwagen um das Hochlager zu bestücken ein Heißwasser-Hochdruckreiniger, Regalsysteme für Reserveschläuche und weitere feuerwehrtechnische Ausstattungsgegenstände (siehe Anlage 6 Feuerwehr Hönow Ausstattung). Im LOS 21 Ausstattung sind ebenfalls Feuerwehrspinde mit einer Schwarz-Weiß-Trennung vorgesehen die für eine Kontaminationsverschleppung unabdingbar notwendig sind (vgl. Anlage 7 Feuerwehr Hönow gesetzl. Anforderung).

Darüber hinaus ist es angedacht ein Waschkonzept in der neuen Feuerwache zu installieren, welches im LOS 21 ebenfalls enthalten ist. In den vergangenen Jahren wurde die alte Einsatzbekleidung nur teilweise oder gar nicht nach Einsätzen fachmännisch gereinigt. Mit der Beschaffung der neuen Einsatzbekleidung haben sich die Reinigungsvorgaben wesentlich geändert. Die neue Einsatzbekleidung muss nach den Herstellerangaben gereinigt werden um den optimalen Schutz der Kameraden zu gewährleisten sowie eine Beschädigung der PSA durch unsachgemäße Waschanwendungen auszuschließen. Eine handelsübliche Waschmaschine ist für diese Anforderungen absolut nicht geeignet da dies viel zu klein ist und eine Reinigung von 75°C gewährleisten muss. In diesem Fall kann nur eine Industriewaschmaschine mit passendem Trockenschrank benutzt werden. Bei der Reinigung in einer öffentlichen Wäscherei kann nicht garantiert werden, dass die Waschanleitung durch den Hersteller garantiert ist. Die derzeitige Reinigungszeit in der Wäscherei dauert viel zu lange (ca. 3 Wochen), so dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr beeinträchtigt ist. Bei dem neuen Waschkonzept können gleichzeitig vier Garnituren in kürzester Zeit gereinigt, getrocknet und Imprägniert werden.

Ebenfalls wird mit Inbetriebnahme der Feuerwache Hönow, der Hauptamtliche Gerätewart der Gemeinde Hoppegarten seine Hauptarbeitsstätte dort vor Ort haben. Dieser bildet den Anlaufpunkt für alle Ortswehren in technischen Fragen und Angelegenheiten.

Ein Gefahrstoffschränk ist unabdingbar, weil auch Kleinmengen von Gefahrstoffen (Reservekraftstoff, Öle,- und Schmierstoffe usw.) gelagert werden (siehe Anlage 8 Feuerwehr Hönow Gefahrstoffschränk).

Die neue Feuerwache Hönow wird im Sozialtrakt mit 2 Etagen gebaut. Jede Etage wird mit einer neuen Küchenzeile ausgestattet. Die Preisermittlung der Küchenzeilen erfolgte aus einer Marktanalyse. Die Küche im Erdgeschoss dient der Versorgung der Kameraden vor, während und nach den Einsätzen und Ausbildungsdiensten. Die Küche im Obergeschoss wird bei der Stabsarbeit, bei Großschadenslagen, im Katastrophenfall sowie für die Arbeit der Jugendfeuerwehr und während bzw. nach theoretischen Ausbildungen eine angemessene Verpflegung zukommen zu lassen. Um die Verpflegung der Kameraden kümmern sich ehrenamtlich drei Alterskameraden aus den jeweiligen Ortswehren.

Die Küchen müssen langlebig und hygienisch für die unterschiedlichen Nutzungen ausgestaltet werden. Die Küchenzeilen müssen wegen der baulichen Vorgaben wie in der „Anlage 9 Feuerwehr Hönow Küche“ verbaut werden. Es sollen ebenfalls auch neue Küchenausstattungen wie Geschirr, Besteck, Töpfe mit beschafft werden. Einiges kann aus dem Altbestand der FFW genommen werden.

Zu 3.

Im Ergebnis der Vorberatungen zum Haushaltsbeschluss 2024 wurde seitens der Politik der Wunsch formuliert ein Aufwuchs im Stellenplan nicht stattfinden zu lassen, solange ein primärer Haushaltsausgleich nicht erreicht ist. Die Sperrung der Stellen, als Alternative zur Streichung, gibt den Einreicher jedoch die Möglichkeit eine politische Mehrheit zu einem späteren Zeitpunkt zu suchen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Gemeinde Hoppegarten

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen:

Auf der Kostenstelle:

Zu Pk	Kostenstel	Bezeichnung	Sachkon	Kto.bezeichnung	Aufwand in	Ertrag in €
2.1	1110103	Büro Bürgermeister	52711501	Pflege partnerschaftliche Beziehungen	20.000,00 €	
2.1				Zwischensumme	20.000,00 €	
2.2	3650104	Kindertagesstätte Kinderkiste	54310001	Geschäftsaufwendungen	11.100,00 €	
2.2				Zwischensumme	11.100,00 €	
2.2	3650104	Kindertagesstätte Kinderkiste	52111111	Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	470.000,00 €	
2.2				Zwischensumme	470.000,00 €	
2.3	5110103	Bauleitpläne	54313101	FNP,B-Pläne, Grünordnungsplan	125.000,00 €	
2.3				Zwischensumme	125.000,00 €	
2.4	5230010	Denkmalschutz/Pflege	52410001	Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anl.	75.000,00 €	-50.000,00 €
2.4	5230010	Denkmalschutz/Pflege	52110001	Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000,00 €	
2.4	5230010	Denkmalschutz/Pflege	54313001	Gutachten, Planungskosten	10.000,00 €	
2.5	5530102	Friedhof Dahwitz-Hoppegarten	52110001	Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.000,00 €	
2.5	5530102	Friedhof Dahwitz-Hoppegarten	52210001	Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.000,00 €	
2.4+2.5				Zwischensumme	113.000,00 €	
2.8	1110204	Rechtsamt	54315001	Rechtsanwalts-/Gerichtskosten	2.000,00 €	
2.8	1110204	Rechtsamt	54315001	Rechtsanwalts-/Gerichtskosten	2.000,00 €	
2.8	1110204	Rechtsamt	54315001	Rechtsanwalts-/Gerichtskosten	600,00 €	
2.8				Zwischensumme	4.600,00 €	
Summe					743.700,00 €	-50.000,00 €

Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Zu Pkt.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Kto.bezeichnung	Inv.-Nummer	Auszahlung	Nutzungs-dauer	Afa-Wert anteilig ab III/2024	Afa-Wert für Jahr 2025	Afa-Wert für Jahr 2026
2.2	3650104	Kindertagesstätte Kinderkiste	8210002	Z Betriebs- und Geschäftsausstattung	I243650107	91.800,00 €	10	2.295,00 €	9.180,00 €	9.180,00 €
2.2	3650104	Kindertagesstätte Kinderkiste	8220002	Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 150 - 1000 €	I243650108	84.340,00 €	10	2.108,50 €	8.434,00 €	8.434,00 €
2.2				Zwischensumme		176.140,00 €		4.403,50 €	17.614,00 €	17.614,00 €
2.6	1110304	Liegenschaften	4110002	Z Grund u. Boden des Infrastrukturverm.	I241110307	110.000,00 €		- €	- €	- €
2.6				Zwischensumme		110.000,00 €		- €	- €	- €
2.7	5410106	Straßen, Wege, Plätze	9611002	Z Anlagen im Bau - Tiefbau	I225410107	50.000,00 €	n.n.	- €	- €	- €
2.7	5410106	Straßen, Wege, Plätze	9611002	Z Anlagen im Bau - Tiefbau	I205410109	250.000,00 €	40	1.562,50 €	6.250,00 €	6.250,00 €
2.7	5410106	Straßen, Wege, Plätze	9611002	Z Anlagen im Bau - Tiefbau	I225410102	250.000,00 €	40	1.562,50 €	6.250,00 €	6.250,00 €
2.7				Zwischensumme		550.000,00 €		3.125,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
2.9	1260102	Feuerwehr Hönow	8210002	Z Anlagen im Bau - Hochbau	APL / I221260115	250.000,00 €	10*	6.250,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.9	1260102	Feuerwehr Hönow	8210002	Z Betriebs- und Geschäftsausstattung	APL / I221260115	4.000,00 €	20	50,00 €	200,00 €	200,00 €
2.9	1260102	Feuerwehr Hönow	8210002	Z Betriebs- und Geschäftsausstattung	APL / I221260115	30.000,00 €	15	500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.9				Zwischensumme		284.000,00 €		6.800,00 €	27.200,00 €	27.200,00 €
				Summe		1.120.140,00 €		14.328,50 €	57.314,00 €	57.314,00 €

*die Position enthält verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattungen, sowie technische Geräte mit gegebenenfalls unterschiedlichen Nutzungsdauern. Für die Berechnung der Abschreibung wurde mit einem üblichen Durchschnittswert von 10 Jahren Nutzungsdauer kalkuliert.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Hoppegarten

- Anlage 2 Kita Kinderkiste Haus IV
- Anlage 3 Kostenberechnung Umbau Haus IV

- Anlage 4 Kostenberechnung Mühlenfließ
- Anlage 5 Kostenberechnung L338

- Anlage 6 Feuerwehr Hönow Ausstattung
- Anlage 7 Feuerwehr Hönow gesetzl. Anforderung
- Anlage 8 Feuerwehr Hönow Gefahrstoffschränk
- Anlage 9 Feuerwehr Hönow Küche

- Anlage 10 Erläuterung Änderung Stellenplan

Sven Siebert
Bürgermeister